

# Business Dashboard Vertrag

## Allgemeine Bestimmungen



Diese Version wurde registriert in Brüssel am 25 Januar 2019. Sie zählt 10 Seiten.

### BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die Begriffe können ohne Unterschied in der Einzahl und in der Mehrzahl verwendet werden.

#### Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Bestimmungen des Business Dashboard Vertrags, die für alle Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten gelten, es sei denn, dass es in den Sonderregelungen anders vereinbart wird.

#### Antragsformular

Der Teil des Business Dashboard Vertrags, der durch den/die Kunden unterzeichnet wird. Hierin werden die Vertragsparteien identifiziert und die abgenommenen Dienstleistungen und die gültigen Vertragsbedingungen beschrieben.

#### Anwendungsvertrag

Der Teil des Business-Dashboard-Vertrags, der für die erworbenen Dienstleistung gilt, in dem die Benutzer mit ihren Befugnissen und der gewählten Sicherung sowie den geltenden Sonderbedingungen bezeichnet sind.

#### Auftrag

Jede Anweisung oder Auftrag, den der Kunde über eine bestimmte Dienstleistung durch einen Benutzer zur Ausführung einer Zahlungstransaktion, zur Ausführung eines Zahlungsauftrags, der nicht der Begriffsbestimmung der Zahlungstransaktion entspricht, zur Abwicklung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten (Aktien, Anleihen usw.) oder zur Ausführung jeglicher Bank- oder Versicherungstransaktion erteilt, sowie jede Beantragung oder Annahme eines Vertrags über Bank- oder Versicherungsdienststellen.

#### Benutzer

Durch den Kunden oder den Verwalter benannte Person (oder, je nach Dienstleistung, eine Abteilung), die dazu bevollmächtigt ist, eine oder mehrere Dienstleistungen und/oder die Dashboard-Funktionalitäten ganz oder teilweise zu nutzen.

#### Bevollmächtigte

Die gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten des Kunden.

#### Dashboard

das Businessportal, das den Zugang zu den Dienstleistungen und den Dashboard-Funktionalitäten ermöglicht.

#### Dashboard-Funktionalitäten

Die Funktionen, die auf der Dashboard-Ebene direkt zuerkannt werden und Bestandteil dieses Vertrags sind. Eine vollständige Übersicht dieser Dashboard-Funktionalitäten, eine Beschreibung ihrer wichtigsten Eigenschaften und Funktionen sowie die geltenden Tarife (falls zutreffend) sind jederzeit auf der CBC-Webseite verfügbar und einsehbar: <http://entreprenre.cbc.be/regulations>.

#### Doccle:

Die digitale Plattform, auf der Informationen wie u. a. Dateien, Dokumente, Mitteilungen gespeichert werden können. Die Plattform wird von Doccle c.v.b.a. mit Sitz im Buro & Design Center, Heizel Esplanade, Postfach 65, 1020 Brüssel, bereitgestellt.

Die von der Bank oder vom Versicherer ausgehenden und für den (die) Kunden bestimmen Dokumente werden in Doccle gespeichert, sind aber jederzeit im Kommunikationszentrum verfügbar. Der (Die) Kunde(n) muss (müssen) dafür keinen Doccle-Account eröffnen.

Der (Die) Kunde(n) kann (können) einen Doccle-Account erstellen. In diesem Fall erklärt (erklären) er (sie) sich mit den Nutzungsbedingungen von Doccle, die unter <https://doccle.be/tnc> einsehbar sind, einverstanden.

#### Dienstleistungen

Die gegenwärtigen und zukünftigen digitalen Anwendungen, die Teil dieses Vertrags sind. Eine Übersicht dieser Dienstleistungen finden Sie auf <http://entreprenre.cbc.be/regulations> und im Antragsformular.

#### Einbezogene Parteien

Kunde (n), Beauftragte und Benutzer.

#### Gerät

Das mobile Gerät des Benutzers, das benötigt wird, um mit einer bestimmten App zu arbeiten. Die vom Gerät zu erfüllenden Anforderungen werden in den technischen Anforderungen zusammengefasst.

#### Höhere Gewalt

Ein Ereignis, das ein Vertragspartner nicht angemessen kontrollieren kann, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Generalstreik der öffentlichen Dienste, Krieg, Aufruhr, Strompanne, behördliche Anordnung, Feuer- und Sturmschaden.

#### CBC Banque

Die CBC Banque AG mit Sitz in 5000 Namur, Belgien, Avenue Albert 1er 60, RJP Lüttich - Bezirk Namur, MwSt. BE 0403.211.380, einschließlich ausländischer Filialen, und jede Tochtergesellschaft des KBC-Konzerns und/oder ihre Rechtsnachfolger, sowohl Gesamtnachfolger als auch Rechtsnachfolger auf dem Wege der Gesamtnachfolge.

#### KBC-Konzern

KBC Gruppe AG und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften und ihre Niederlassungen, Vermittler und Agenten, sowohl inner- als auch außerhalb der Europäischen Union.

#### Kommunikationszentrum

Ein gesicherter elektronischer Kanal innerhalb des Dashboards, über den Nachrichten und Dokumente zwischen dem Kunden, der Bank und/oder dem Versicherer ausgetauscht werden können. Das Kommunikationszentrum hat eine Aufgaben-, eine Nachrichten-, eine documenten-, und eine Berichtsfunktion.

#### Kunde

Jede juristische und natürliche Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zur Nutzung einer oder mehrerer Dienstleistungen und der Dashboard-Funktionalitäten einen Vertrag mit der Bank und/oder dem Versicherer unterzeichnet hat.

#### Der Hauptkunde

Der Hauptkunde, auch bekannt als Hauptgesellschaft, ist der Kunde, der im Namen und im Auftrag der Kunden die im Antragsformular genannten Handlungen, im Folgenden Verwaltungshandlungen genannt, ausführen und den/die Verwalter benennen kann. Er ermächtigt seinerseits den Dashboard-Verwalter, Verwaltungshandlungen in seinem Namen und für seine Rechnung durchzuführen.

#### Partei

Die Bank, der Versicherer oder der Kunde, gemeinsam die Parteien genannt.

# Business Dashboard Vertrag

## Allgemeine Bestimmungen



### PSN

Das Verzeichnis, in dem alle von der Bank und dem Versicherer geführten Kunden registriert werden.

### Verwaltungshandlungen

Rechtsgeschäfte, die nicht von einer Vollmacht abhängig sind. Eine Übersicht über diese Handlungen finden Sie in Rubrik 7 des Antragsformulars.

### Information

Informationen, die in Form von Widgets auf dem Business Dashboard angeboten werden, wie z. B. Preisinformationen.

### Rechte am geistigen Eigentum

- Handelsmarken, Dienstleistungsmarken, Firmennamen, Logos, Domainnamen, Patente, Rechte an Erfindungen, Zeichnungen, Urheberrechte, einschließlich Computerprogramme und Software, Rechte an Darstellungsweisen und Layout, Datenbankrechte, Rechte an Goodwill und Know-how, jeweils ungeachtet dessen, ob diese eingetragen sind ;
- Anträge auf Registrierung und Verlängerung und das Recht, eine Eintragung und Verlängerung für eines dieser Rechte zu beantragen ;
- Alle sonstigen geistigen Eigentums- und ähnliche Rechte und Schutzarten weltweit.

### Sicherheitsbestimmungen

Die für die Sicherheit geltenden Bestimmungen:

- i. entweder die Business Dashboard Vertrag – die Geschäftsbedingungen für die Sicherung
- ii. oder bei Nutzung der Isabel-Karte die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Isabel Products“ und die „Besonderen Geschäftsbedingungen Isabel6“ und das „Certification Practice Statement“ (CPS) und die geltenden Richtlinien von Isabel, einsehbar auf der Internetseite [www.isabel.eu](http://www.isabel.eu). Unter der Isabel-Karte wird für die Gültigkeit dieser Allgemeinen Bedingungen eine elektronische Unterschrift verstanden, die auf einer vorausgehenden Registrierung und der Ausgabe eines oder mehrerer Zertifikate durch Isabel NV, Keizerinlaan 13-15, 1000 Brüssel, basiert, die als Zertifizierungsbehörde auftritt. Um eine Isabel-Karte zu bekommen, muss der Kunde einen zusätzlichen „Isabel-Abonnementantrag“ bei Isabel NV unterzeichnen.

### Sonderregelungen

Die Bestimmungen, die für eine spezifische Dienstleistung gelten und die den Allgemeinen Bestimmungen im Falle von Widersprüchen vorzuziehen sind.

### Technische Anforderungen

Die auf dem Antragsformular mit einem Link zur Webseite beschriebenen technischen System- und Sicherheitsanforderungen, die der Computer (für die Browseranwendungen) oder das Gerät des Kunden oder Benutzers erfüllen muss.

### Versicherer

KBC Versicherungen AG, Versicherungsunternehmen in Belgien mit Sitz in 3000 Leuven – Belgien, Prof. Roger Van Overstraetenplein 2, RJP Leuven, MwSt. BE 0403.552.563.

### Vertrag

Der Business Dashboard Vertrag besteht aus:

- dem Antragsformular,
- den Allgemeinen Bestimmungen
- einem Anwendungsvertrag für jede Dienstleistung
- den Sonderregelungen
- den Sicherheitsbestimmungen

- den Produkt- und Dienstleistungsseiten, auf die sich dieser Vertrag bezieht ;

sowie allen Änderungen und Ergänzungen, die daran zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich (entweder gedruckt oder elektronisch) zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden können.

### Verwalter

Der Benutzer wird entweder im Antragsformular oder im Anwendungsvertrag des Dienstes oder digital als Verwalter benannt. Der Verwalter einer Dienstleistung ist immer auch bevollmächtigt, als Verwalter des gesamten Dashboards aufzutreten. Zusätzlich zu den Befugnissen, die ihm im Business-Dashboard-Vertrag oder im Anwendungsvertrag eingeräumt werden, ist der Verwalter befugt, die im Antragsformular unter 7 genannten (Rechts-)Handlungen durchzuführen und Aufgaben wahrzunehmen. Eine Abteilung des Benutzers kann nicht als Verwalter auftreten.

### Zugangs- und Unterzeichnungsmittel

Die erforderlichen Mittel, mit denen der Benutzer (i) authentifiziert wird und Zugang zu den Dienstleistungen und den Dashboard-Funktionalitäten erhält und/oder (ii) Aufträge unterzeichnen kann und für die der Benutzer entweder selbst einen Vertrag mit der CBC-Banque abgeschlossen hat oder vom Kunden als bevollmächtigter Benutzer benannt wurde. Eine Übersicht dieser Zugangs- und Unterzeichnungsmittel finden Sie auf <https://entreprendre.cbc.be/securisation>.

### Comfin Touch

KBC Commercial Finance NV mit Sitz in B-1080 Brüssel, Havenlaan 6, mit der Unternehmensnummer RJB MwSt. BE 0403.278.488.488.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten

#### 1.1 Gewährung der Dienstleistung und der Dashboard-Funktionalitäten

Die Bank und der Versicherer entscheiden unabhängig, welche Dienstleistung und Dashboard-Funktionalitäten sie dem Kunden über das Dashboard anbieten.

Der/die Kunden beantragen eine oder mehrere Dienstleistungen durch Unterzeichnen des Antragsformulars. Der Antrag auf Nutzung einer Dienstleistung wird vom Verwalter entweder durch Unterzeichnung eines Anwendungsvertrages oder digital gestellt. Die Bank und der Versicherer behalten sich das Recht vor, jeden Antrag für die Nutzung einer Dienstleistung zu bewerten und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Falls die Bank und/oder der Versicherer zustimmt, dem Kunden die von ihnen angebotenen und durch den Kunden beantragten Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten zu gewährleisten, kann/können der/die Kunde/n diese/n Dienstleistung/en und Dashboard-Funktionalitäten unter Beachtung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Geschäftsbedingungen für die Sicherung und geltenden Sonderregelungen nutzen.

#### 1.2 Verfügbarkeit und Sperren des Zugangs zur Dienstleistung und den Dashboard-Funktionalitäten

Die Bank und der Versicherer garantieren nach besten Kräften den Zugang und die Funktionalität des Dashboards und der jeweiligen von ihnen angebotenen Dienstleistung und Dashboard-Funktionalitäten.

Die Bank und der Versicherer behalten sich das Recht vor, jederzeit den Vertrag, den/die Dienstleistung/en und die

Dashboard-Funktionalitäten zu ändern, beispielsweise durch das Hinzufügen oder Löschen zusätzlicher Dienstleistungen oder Dashboard-Funktionalitäten oder durch die Änderung von Modulen oder Funktionen innerhalb einer Dienstleistung.

Die Bank oder der Versicherer informieren den Kunden vorab über diese Änderungen, wenn

- i. sie hierzu gesetzlich verpflichtet sind oder
- ii. dies in den Sonderregelungen einer Dienstleistung vereinbart wurde,
- iii. die Änderungen möglicherweise negative Auswirkungen für den/die Kunden haben, beispielsweise beim Entfernen einer Dashboard-Funktionalität, einer Dienstleistung, eines Moduls oder einer Funktionalität innerhalb einer Dienstleistung.

Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt auf die in Artikel 13.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebene Weise.

Eine einseitige Kündigung oder Abschaltung verleiht dem/den Kunden kein Recht auf Schadensersatz oder Rückzahlung eventuell bezahlter Entgelte.

Die Bank und/oder der Versicherer können, aus objektiv gerechtfertigten Gründen, die im Zusammenhang mit der Sicherheit des Dashboards oder der Dienstleistung stehen, den Zugang zum Dashboard blockieren oder den Zugang zu bestimmten Dienstleistungen einschränken.

Diese Gründe sind, beispielsweise, jedoch nicht ausschließlich, die (vermutliche) Nichtbefolgung der Sicherheitsbestimmungen, sowie ein mutmaßlicher illegaler oder betrügerischer Gebrauch der Zugangs- und Unterzeichnungsmittel.

In diesen Fällen informieren die Bank und/oder der Versicherer den Kunden, wenn möglich, vor der Blockierung oder Einschränkung, oder unmittelbar danach, auf die in Artikel 13.5 beschriebene Weise. Die Übermittlung dieser Informationen ist nicht erforderlich, wenn dadurch gerechtfertigte Sicherheitsüberlegungen durchkreuzt werden können oder dies nach geltendem Recht verboten ist.

Die Blockierung oder die Einschränkung wird aufgehoben, sobald die Gründe hierfür nicht mehr gegeben sind.

### 1.3 Vereinbarungen zur Nutzung der Dienstleistung und der Dashboard-Funktionalitäten

Der Kunde/die Kunden verpflichtet/verpflichten sich dazu, die Dienstleistung und die Dashboard-Funktionalitäten mit größter Sorgfalt, für zulässige Zwecke und in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu nutzen.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, den/die Benutzer über alle Verpflichtungen zu informieren, die er/sie im Rahmen dieses Vertrags eingegangen ist/sind, ihn/sie über die Verpflichtungen, die eingehalten werden müssen, auf den neuesten Stand zu bringen und die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu überwachen. Der Kunde/die Kunden ist/sind für die ordnungsgemäße Nutzung der Dienstleistung/Dienstleistungen und der Dashboard-Funktionalitäten, sowie für die Erfüllung des Vertrags durch die Benutzer verantwortlich.

## Art. 2 Nutzer

### 2.1 Bezeichnung der Benutzer und Zuerkennung der Zugangs- und Unterzeichnungsmittel

Der Hauptkunde benennt für die unter Rubrik 4 des Antragsformulars bezeichneten Dienstleistungen die Verwalter.

Die Benutzer, einschließlich Verwalter, werden im Anwendungsvertrag der Dienstleistung oder (je nach Dienstleistung) in der digitalen Anwendung selbst bezeichnet.

Die Kunden erkennen an und akzeptieren, dass jeder Verwalter, der im Anwendungsvertrag oder in der digitalen Anwendung selbst benannt ist, zusätzlich zu seiner spezifischen Rolle als Verwalter der Dienstleistung auch Zugang zum Dashboard hat und separat als Verwalter des gesamten Dashboards agieren kann und vom

Hauptkunden autorisiert ist, die in Rubrik 7 des Antragsformulars aufgeführten Rechtshandlungen durchzuführen.

Die Zuerkennung von spezifischen Vollmachten an einen Benutzer innerhalb einer bestimmten Dienstleistung (Einsatz von bestimmten Modulen und Funktionalitäten, Zeichnungsberechtigung usw.) erfolgt im Anwendungsvertrag oder in der digitalen Anwendung selbst.

Der/die Kunde/n garantiert/garantieren, dass die Benutzer ausreichend erfahren und fähig sowie gleichzeitig bevollmächtigt sind, die Dienstleistung und/oder die Dashboard-Funktionalitäten zu nutzen.

### 2.2 Identifikation der Benutzer und anderer betroffener Parteien

#### 2.2.1 Identifikation

Die Bank und der Versicherer sind gemäß dem belgischen Gesetz vom 11. Januar 1993 zur Vermeidung des Missbrauchs des Finanzsystems zur Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus oder gemäß einer ähnlich lautenden Gesetzgebung, die im Zuständigkeitsbereich ihrer Filialen außerhalb Belgiens gelten, verpflichtet, den Kunden und auch seine Bevollmächtigten zu identifizieren und ihre Identität zu verifizieren.

Die Identifizierung und Identitätsüberprüfung der Kunden und ihre Bevollmächtigten erfolgt zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kundenbeziehung bzw. nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank<sup>1</sup> bzw. des Versicherers.

Die Identifizierung und Identitätsüberprüfung der Nutzer erfolgt pro Dienstleistung im Anwendungsvertrag oder über die digitale Anwendung selbst.

Sofern in den Sonderregelungen nichts anderes festgelegt ist, können die betroffenen Parteien jedoch Gebrauch von einer Dienstleistung und den Dashboard-Funktionalitäten machen, nachdem sie durch die Bank oder den Versicherer identifiziert wurden.

<sup>1</sup> Für die CBC Banque AG sind dies die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBC Banque AG,

und für KBC-Filialen außerhalb Belgiens finden diese allgemeinen Bankbedingungen auf die bei der betreffenden KBC-Filiale geführten Konten Anwendung.

#### 2.2.2 Mitwirkung des Kunden

Um die der Bank und dem Versicherer auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, gewährt/gewähren der Kunde/die Kunden jegliche Mitarbeit bezüglich der Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Dokumente zu Identifikations-, Verifizierungs- und Autorisierungszwecken. Deshalb verpflichtet/verpflichten sich der Kunde/die Kunden dazu, dass alle betroffenen Parteien ihre Mitarbeit im Hinblick auf die Identifikation, Identitätsverifizierung und Autorisierung gewähren.

Der Kunde/die Kunden pflegen eine Benutzerliste und halten diese auf dem neuesten Stand. Jede Änderung dieser Benutzerliste muss/müssen der Kunde/die Kunden unverzüglich der Bank und/oder dem Versicherer mitteilen.

Der Kunde/die Kunden sind verpflichtet sich, dass alle übertragenen Daten und Dokumente vollständig, akkurat und korrekt sind.

## Art. 3 Technische Anforderungen

Auf die im Antragsformular angegebene Weise hat/haben der Kunde/die Kunden über das Dashboard Zugang zur Dienstleistung.

Der Kunde/die Kunden erklärt/erklären, über einen Computer oder ein Gerät zu verfügen, der/das der aktuellsten Version der technischen Anforderungen entspricht, die auf der im Antragsformular genannten Webseite aufgeführt ist.

Der Kunde/die Kunden verpflichtet/verpflichten sich, diese Webseite regelmäßig zu konsultieren, um auf dem aktuellsten Stand aller späteren Änderungen an technischen Anforderungen zu bleiben und diese strikt zu erfüllen. Wenn der Kunde/die Kunden die geänderten technischen Anforderungen nicht erfüllen kann/können, besteht die Möglichkeit, den Vertrag sofort und kostenlos zu kündigen, bevor die neuen technischen Anforderungen in Kraft treten.

### Art. 4 Gültigkeit von Verpflichtungen, die über eine Dienstleistung oder eine Dashboard-Funktionalität zustande kommen

Der Kunde tritt ausdrücklich jedes Recht ab, die Gültigkeit einer Verpflichtung, die über eine Dienstleistung, eine Dashboard-Funktionalität und gemäß den Allgemeinen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen für die Sicherung und der Sonderregelungen zustande kommt, lediglich aufgrund der Tatsache anzufechten, dass diese Verpflichtung über die genannte Dienstleistung oder Dashboard-Funktionalität und somit auf dem elektronischen Weg zustande gekommen ist.

### Art. 5 Inkrafttreten, Laufzeit und Beendigung des Vertrags

#### 5.1 Laufzeit und Inkrafttreten

Der Vertrag wird für eine unbefristete Dauer geschlossen und tritt in Kraft, wenn die Bank und/oder der Versicherer jeweils das von dem/den Kunden unterzeichnete Antragsformular unterzeichnet haben.

#### 5.2 Beendigung

##### 5.2.1 Beendigung des Vertrags und Beendigung einer Dienstleistung

Die Beendigung einer oder mehrerer Dienstleistungen durch die Bank, den Versicherer oder durch den/die Kunden bedeutet nicht, dass die anderen Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags beendet werden.

Die Beendigung des gesamten Vertrags durch die Bank, den Versicherer oder durch den/die Kunden bedeutet automatisch, dass die Anwendungsverträge in Bezug auf alle Dienstleistung beendet werden.

Die Bank und der Versicherer behalten sich das Recht vor, den gesamten Vertrag mit oder ohne Vorankündigung sofort zu kündigen, wenn der Kunde (die Kunden) das Business Dashboard für einen ununterbrochenen Zeitraum von 12 Monaten nicht mehr benutzt (benutzen).

##### 5.2.2 Beendigung mit Kündigungsfrist durch den Kunden und die Bank/den Versicherer

5.2.2.1 Vorbehaltlich anders lautender Sonderbedingungen können sowohl der Kunde als auch die Bank und/oder der Versicherer **die Dienstleistung ganz oder teilweise kündigen**. Der (die) Kunde(n) akzeptiert (akzeptieren), dass die Kündigung der Dienstleistung durch die Bank und/oder den Versicherer an den (die) Dashboard-Administrator(en) gerichtet werden kann.

Die vollständige oder teilweise Kündigung eines Anwendungsvertrags für eine oder mehrere Dienstleistungen durch einen Administrator erfordert die Einhaltung der in den Anwendungsverträgen dargelegten Kündigungsfristen.

Vorbehaltlich anders lautender Sonderregelungen erfolgt die Kündigung schriftlich auf die in Artikel 13.5. festgelegte Weise. Die Kündigung enthält das Datum, an dem der Vertrag oder die Dienstleistung endet.

Wenn der Anwendungsvertrag von mehreren Kunden unterschrieben wurde, hat die Kündigung eines Kunden nicht die Einstellung der Dienstleistung für die anderen Kunden (Vertragspartner) zur Folge. Der Anwendungsvertrag ist in Bezug auf die Kunden teilbar.

5.2.2.2 Sowohl der/die Kunde/n als auch die Bank und/oder der Versicherer können **den Vertrag** unter der Voraussetzung ganz oder teilweise beenden, dass eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat eingehalten wird. Der/die Kunde/n akzeptiert/akzeptieren, dass die Kündigung des Vertrags durch die Bank und/oder den Versicherer an den/die Administrator/en gerichtet werden kann.

Die vollständige oder teilweise Kündigung des Vertrags für einen oder mehrere Kunden kann durch einen Administrator des Dashboards erfolgen.

Die Kündigung erfolgt schriftlich auf die in Artikel 13.5. festgelegte Weise. Die Kündigung enthält das Datum, an dem der Vertrag oder die Dienstleistung endet.

Wenn der Vertrag von mehreren Kunden unterschrieben wurde, hat die Kündigung eines Kunden für die anderen Kunden (Vertragspartner) nicht die Kündigung des Vertrags zur Folge. Der Vertrag ist in Bezug auf die Kunden teilbar.

Eine Kündigung des Vertrags durch die Bank bzw. den Versicherer gilt als Kündigung durch den Versicherer bzw. durch die Bank.

##### 5.2.3 Fristlose Kündigung durch die Bank und/oder den Versicherer

Die Bank und/oder der Versicherer sind berechtigt, den Vertrag in folgenden Fällen sofort und ohne vorherige Inverzugsetzung oder Gerichtsurteil ganz oder teilweise zu beenden:

- i. wenn das Vertrauen in einen oder mehrere Kunden ernsthaft beschädigt ist ;
- ii. wenn der/die Kunde/n oder der/die Benutzer die Sicherheits- und/oder Identifikationsverfahren nicht befolgt/befolgen ;
- iii. bei ernsthafter Nichterfüllung durch den/die Kunden oder den/die Benutzer ;
- iv. bei festgestelltem oder mutmaßlichem Betrug in Bezug auf einen oder mehrere Kunden ;
- v. Wenn ein oder mehrere Kunden:
  - a) aufgelöst werden (außer infolge einer Konsolidierung, Fusion oder Übernahme) ;
  - b) insolvent werden oder nicht in der Lage sind, ihre Schulden zu bezahlen oder schriftlich anerkennen, dass sie im Allgemeinen nicht mehr in der Lage sind, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen ;
  - c) Gegenstand eines Konkursverfahrens sind ;
  - d) einem Ereignis unterworfen werden, das nach den in einem Rechtsgebiet geltenden Gesetzen zu ähnlichen Folgen wie in den unter (i) bis (iii) beschriebenen Fällen führt.

### Art. 6 Haftung und höhere Gewalt

#### 6.1 Haftung der Bank oder des Versicherers

Die Bank und/oder der Versicherer unternehmen alle erforderlichen Anstrengungen, um den Vertrag und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten bestmöglich auszuführen. Weder die Bank, noch der Versicherer garantieren Ergebnisse.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Informationen im Business Dashboard (z. B. Kursinformationen) rein informativ. Diese Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen und in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Bank und/oder der Versicherer geben jedoch keinerlei Garantien für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmäßigkeit der Informationen und/oder Veröffentlichungen.

Die Bank und/oder der Versicherer liefern die Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantien bezüglich der Eignung der Dienstleistung für einen bestimmten Gebrauch oder Zweck.

Die Bank und/oder der Versicherer setzen alles daran, um die Kontinuität der Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten zu gewährleisten.

Sie haften nicht, wenn das Dashboard, bestimmte Dienstleistungen oder Dashboard-Funktionalitäten durch geplante oder nicht geplante Wartungsarbeiten, die eine angemessene Dauer nicht überschreiten, oder infolge von höherer Gewalt vorübergehend nicht verfügbar sind. Die Bank und/oder der Versicherer setzen den/die Kunden rechtzeitig über einen Ausfall infolge geplanter Wartungsarbeiten und deren vermutliche Dauer in Kenntnis.

Mit Ausnahme der folgenden Bestimmungen entschädigen die Bank und/oder der Versicherer den/die Kunden für den vorhersehbaren Schaden, der sich unmittelbar und direkt aus einem Fehler oder Versäumnis bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch die Bank und/oder den Versicherer, deren Personal, Angestellte oder Bevollmächtigte ergibt. Die Bank und der Versicherer sind keinesfalls für die Handlungen oder Mängel des/der Kunden oder Dritter haftbar.

Die Banken/oder der Versicherer sind in keinem Fall haftbar in Bezug auf den/die Kunden, und der/die Kunde/n entschädigt/entschädigen die Bank und/oder den Versicherer in Bezug auf jedweden Schaden, der die Folge ist oder verursacht wird durch:

- i. Unvollständigkeiten oder Unvollkommenheiten in der Feldbezeichnung und Identifikation des/der Benutzer/s, wie in Artikel 2 dargelegt ;
- ii. Probleme in der Beziehung zwischen dem Kunden und dem/den Nutzer/n ;
- iii. jeden Fehler oder jedwedes Versäumnis in der Ausführung der Dienstleistung oder der Dashboard-Funktionalitäten, wenn dieser Fehler oder dieses Versäumnis von dem/den Kunden mitverursacht wurde ;
- iv. die Eingabe und Überwachung der Vollmachten, der Fähigkeits- und Befugnisbeschränkungen, sowie die Einführung und Überwachung spezifischer Transaktionsgrenzen in Bezug auf die Dienstleistung und die Dashboard-Funktionalitäten, soweit dieser Schaden aus einer mangelnden oder verspäteten Informationsweitergabe durch den/die Kunden resultiert.

Die bereitgestellten Informationen haben einen rein informatorischen Charakter. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen und in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Bank und/oder der Versicherer übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Genauigkeit, Korrektheit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Haftung der Bank und/oder des Versicherers für Schäden, die sich aus dem Zugang, der Einsichtnahme oder der Nutzung der Informationen ergeben, kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.

Die Bank und/oder der Versicherer haften auf keinen Fall gegenüber dem/den Kunden für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie z. B. Gewinnausfall, Firmenwertverlust, Umsatz- oder Vertragsverlust, entgangene geschäftliche Gelegenheiten, verringerte vorgesehene Einsparungen, Rufschädigungen, Verlust von oder Schäden für Kunden bzw. an Daten.

Die Bank und der Versicherer unternehmen alle erforderlichen Anstrengungen, um (i) eine angemessene Sicherungs- und Identifikationsmethode und (ii) eine regelmäßige und möglichst optimale Dienstleistungserbringung zu planen, sofern das Computersystem und/oder Gerät des Kunden die technischen Anforderungen erfüllt. Unterstützung bei eventuellen (technischen) Problemen wird nur gewährleistet, wenn der Kunde ein Computersystem und/oder Gerät nutzt, das die technischen Anforderungen erfüllt.

Die Bank und der Versicherer können nicht haftbar gemacht werden,

- i. wenn die regelmäßige Dienstleistung durch technische Fehler oder Störungen im Netzwerk außerhalb der unmittelbaren Kontrolle der Bank oder des Versicherers

(Verantwortung des Zugangsproviders oder Netzwerkverwalters) beeinträchtigt wird ;

- ii. für Schäden, die infolge des schlechten Funktionierens des Kundencomputersystems oder des Benutzergeräts auftreten ;
- iii. für Schäden, die infolge der Nichterfüllung der technischen Anforderungen an das Kundencomputersystems oder des Benutzergeräts auftreten ;
- iv. für Schäden, die sich aus einer fehlenden oder unzureichenden Sicherung des Computers oder der Internetverbindung des Benutzergeräts ergeben ;
- v. für Schäden, die sich aus einer vom Kunden vorgenommenen Änderung am Dashboard oder an der Dienstleistung ergeben.

Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, beschränkt sich die Haftpflicht der Bank und des Versicherers auf einen Betrag von 25 000 Euro pro Schadensfall oder pro zusammenhängende Serie von Ereignissen, ungeachtet der Art der Forderung oder des von dem/den Kunden erlittenen Schadens. Diese Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Schäden, die der/die Kunde/n infolge eines vorsätzlichen Fehlers oder Betrugs im Hinblick auf die Bank oder den Versicherer, deren Belegschaft, Angestellte oder Bevollmächtigte erleidet/erleiden.

### 6.2 Haftung des/der Kunden

Der/die Kunde/n sind in Bezug auf die Bank und den Versicherer haftbar und entschädigen die Bank und den Versicherer für alle Schäden, die aus der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag resultieren.

Falls der Kunde für verbundene Gesellschaften auftritt, ist er im Hinblick auf die Bank und den Versicherer für die Compliance dieses Vertrags durch die verbundenen Gesellschaften haftbar.

### 6.3 Höhere Gewalt

Auf keinen Fall wird ein Vertragspartner für Schäden durch höhere Gewalt haften, durch die er in der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag eingeschränkt wird oder Verzögerungen in Kauf nehmen muss.

Die ausbleibende oder nicht fristgerechte Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen eines Dritten (z. B. Subunternehmer) gegenüber einer der Parteien wird nicht als höhere Gewalt erachtet, es sei denn, dass sich dieser Subunternehmer effektiv auf höhere Gewalt berufen kann.

Wenn eine Partei ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von höherer Gewalt nicht nachkommen kann, werden die betreffenden Verpflichtungen ausgesetzt, solange die höhere Gewalt andauert. Der entsprechende Vertragspartner setzt die Gegenpartei nach Beginn der höheren Gewalt möglichst umgehend von der Art der höheren Gewalt, dem Anfangsdatum und den Auswirkungen auf die weitere Erfüllung dieses Vertrags schriftlich in Kenntnis. Nach Beendigung der höheren Gewalt setzt er den Vertragspartner möglichst umgehend davon schriftlich in Kenntnis und nimmt seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag wieder auf.

Bei höherer Gewalt, die länger als drei (3) Monate dauert oder aller Wahrscheinlichkeit nach länger als drei (3) Monate dauern wird, ist die Partei, gegenüber der die höhere Gewalt geltend gemacht wird, berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung per Einschreiben zu beenden.

### Art. 7 Änderungen

#### 7.1 Änderung der Bedingungen

Die Bank und der Versicherer behalten sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bestimmungen, die Sonderregelungen und die Geschäftsbedingungen für die Sicherung zu ändern.

Sofern in den Sonderregelungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, wird der Kunde durch eine Mitteilung im Kommunikationszentrum, über die digitale Anwendung selbst (je nach Dienstleistung), schriftlich, per E-Mail oder auf eine andere Art und Weise über jede Änderung mindestens einen Monat vor dem Datum des beabsichtigten Inkrafttretens informiert.

Wenn der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden ist, verfügt er über die Möglichkeit, den Vertrag unverzüglich und unentgeltlich zu dem Datum zu kündigen, an dem die beabsichtigten Änderungen in Kraft treten. Änderungen sind für den Kunden bindend, wenn er den Vertrag nicht zum Datum, an dem die beabsichtigten Änderungen in Kraft treten, gekündigt hat oder weiterhin Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Weder eine Änderung der Bedingungen, noch die Auflösung des Vertrags durch den Kunden aufgrund einer Änderung können die Rückerstattung eventuell gezahlter Beträge und/oder Entschädigungen veranlassen.

#### 7.2 Ergänzung neuer Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten

Wenn neue Dienstleistungen zum dem Dashboard hinzugefügt werden, kann der Kunde (können die Kunden), nachdem er (sie) über die Hauptmerkmale, Bedingungen und Preise dieser neuen Dienste durch eine Nachricht im Kommunikationszentrum oder auf andere geeignete Weise informiert wurde(n), diese Dienstleistungen erwerben:

- durch Unterzeichnung eines neuen Antrags- oder Änderungsformulars
- oder durch einen Anwendungsvertrag für den Service;
- oder durch die digitale Anwendung des Dashboards.

Wenn neue Dashboard-Funktionalitäten hinzugefügt werden, kann/können der Kunde/die Kunden durch eine Mitteilung im Kommunikationszentrum oder auf eine andere Weise über die wichtigsten Eigenschaften, Bedingungen und Preise dieser neuen Dashboard-Funktionalitäten informiert werden und diese nutzen.

### Art. 8 Sicherung – Zugangsmittel

Die Benutzer müssen alle in den Sonderregelungen und die Geschäftsbedingungen für die Sicherung näher beschriebenen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Zugangs- und Unterzeichnungsmittel zu gewährleisten. Sofern in den Sonderregelungen nichts anderes festgelegt wurde, sind die Zugangs- und Unterzeichnungsmittel streng persönlich und dürfen weder von den Benutzern an Dritte weitergegeben oder diesen mitgeteilt werden, noch in erkennbarer Form auf irgendeinem anderen Dokument notiert werden.

Der Kunde überwacht den korrekten Gebrauch der Zugangs- und Unterzeichnungsmittel durch die Benutzer und übernimmt die uneingeschränkte Haftung für den Gebrauch, den die Benutzer davon machen.

Der Kunde und/oder seine Benutzer müssen die Bank und/oder den Versicherer unverzüglich auf die in den Sonderregelungen und die Geschäftsbedingungen für die Sicherung festgelegte Weise über den Verlust, den Diebstahl, die Fälschung oder jeglichen sonstigen Missbrauch der ihnen zugewiesenen Zugangs- und Unterzeichnungsmittel und/oder über den Verlust oder den Diebstahl ihres Geräts informieren. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Bank und/oder der Versicherer die Dienstleistung oder die Dashboard-Funktionalität gesperrt hat oder dazu realistischerweise die Möglichkeit hatte, ist der Kunde vollständig und bedingungslos für jede ungesetzliche und unerlaubte Nutzung der Dienstleistung oder Dashboard-

Funktionalität, sowie für die schädlichen oder nachteiligen Folgen haftbar, die sich direkt oder indirekt ergeben können.

### Art. 9 Geistige Eigentumsrechte

Alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf das Dashboard, die Dienstleistungen, die Software, das Benutzerhandbuch, die Dokumentation und alle dazugehörigen Komponenten, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Apps, Daten, Texte, Logos, Marken und Handelsnamen, die in den Dienstleistungen der Bank, des Versicherers oder ihrer Drittlizenzgeber vorkommen.

Der Kunde und der/die Benutzer erhalten für die Laufzeit des Anwendungsvertrags ein persönliches, nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Der Kunde und die Benutzer enthalten sich aller Verstöße gegen die genannten geistigen Eigentumsrechte und verpflichten sich, die Dienstleistungen und Dashboard-Funktionalitäten ausschließlich wie im Vertrag und dessen Anhängen festgelegt zu verwenden.

Es ist dem Kunden und dem/den Benutzer(n) verboten:

- Das Dashboard und die Dienstleistungen Dritter, sei es direkt oder indirekt, kostenlos oder gegen Gebühr, ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen ;
- Das Dashboard, die Dienstleistungen oder das Benutzerhandbuch ohne die vorherige Zustimmung der Bank bzw. des Versicherers zu kopieren, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu kompilieren oder anderweitig zu verändern ;
- die Angaben auf dem Dashboard oder den Dienstleistungen, sowie die Bedienungsanleitung im Zusammenhang mit dem Urheberrecht © der Bank bzw. des Versicherers zu entfernen

### Art. 10 Bankgeheimnis, Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Cookies

#### 10.1 Verschwiegenheitspflicht

Die Verschwiegenheitspflicht schützt die Daten der Kunden. Gemäß den allgemein gültigen Usancen teilen die Bank und/oder der Versicherer Dritten (u. a. dem Staat) keine Daten über ihre Kunden mit, außer wenn deren Zustimmung vorliegt, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, zur Beurteilung des Abschlusses eines Vertrags, für die Ausführung eines Vertrags mit ihnen und im Falle eines berechtigten Interesses.

Die Kunden akzeptieren, dass die Bank und/oder der Versicherer die Daten der mit ihnen verbundenen juristischen Personen ebenfalls verarbeiten.

Die Bank und/oder der Versicherer können die Daten über Kunden an alle anderen Gesellschaften des KBC-Konzerns weiterleiten, wie im nachfolgenden Artikel 10.2.3 beschrieben.

Zusätzlich können die Banken und/oder der Versicherer die Daten von Kunden, darunter auch die Informationen im Zusammenhang mit oder resultierend aus der Kreditbeziehung (wie ihr Kreditengagement und die eigene Kreditwürdigkeit [internes Rating]), sowie die Angaben von Unternehmen, u. a. die Informationen zur Kreditbeziehung (wie ihr Kreditengagement und die eigene Bonitätsbeurteilung [internes Rating]) verarbeiten und den verschiedenen Abteilungen der Bank und/oder des Versicherers und aller Einheiten des KBC-Konzerns zu folgenden Zwecken zur Verfügung stellen:

- zur Beurteilung dieser Angaben, u. a. die Kreditabhängigkeit von den Kreditnehmern und deren Bonität, sowie der Angaben der Sicherungsgeber und der Gruppe, der sie angehören, damit wohl überlegte Investitionsentscheidungen der Kreditnehmer, Sicherungsgeber und sonstiger Gesellschaften der Gruppe, der sie angehören, getroffen werden können.

- ii. anlässlich der öffentlichen Emission oder privaten Platzierung von Finanzinstrumenten durch den Kreditnehmer, den Sicherungsgeber und/oder eine andere Gesellschaft der Gruppe, der sie angehören, bei der die Bank und/oder die Gesellschaften des KBC-Konzerns als Arranger, (Joint) Lead Manager oder Co-Manager auftreten. Dieses „interne Rating“ kann den Produktscore solcher Finanzinstrumente mitbestimmen.

### 10.2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck des Datenschutzgesetz ist der Schutz von personenbezogenen Daten. Hierbei handelt es sich um Daten identifizierter oder identifizierbarer natürlicher Personen.

#### 10.2.1 Allgemeines

Für die allgemeinen Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten, die von der Bank und vom Versicherer angewandt werden, wird verwiesen auf:

- i. in Bezug auf die Bank: die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Datenschutzerklärung der Bank (für die *CBC Banque AG*: Artikel 1.14 Allgemeine Geschäftsbedingungen - Version vom 27 Februar 2015 und die Allgemeine Datenschutzerklärung ([www.cbc.be/privacy](http://www.cbc.be/privacy)) und
- ii. in Bezug auf den Versicherer: die Versicherungspolice, seine besonderen und allgemeinen Bedingungen, die dem Kunden bei Abschluss der betreffenden Versicherungen übermittelt und von diesem akzeptiert worden sind, sowie die allgemeine Datenschutzerklärung der KBC Versicherungen AG.

Hier werden eine Reihe anwendbarer Grundsätze zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Ansprechpartners des Kunden, der Benutzer oder Bevollmächtigten wiederholt.

- Die Bank und/oder der Versicherer verarbeiten personenbezogene Daten, die sie rechtmäßig über eine dritte Person im Rahmen der administrativen und buchhalterischen Verwaltung aller Dienstleistungen gesammelt haben, auf die sich der Kunde bezieht.
- Die Bank und/oder der Versicherer können personenbezogene Daten auch für die unterschiedlichsten kommerziellen Zwecke, darunter Direktmarketing für die Promotion der Bank- und Versicherungsdienstleistungen, sowie für die Verwaltung ihrer Public Relations mit dem Kunden und den verbundenen Banken verarbeiten.
- Die Bank und/oder der Versicherer können personenbezogene Daten zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen, zur Erstellung von Statistiken, sowie für die Kontrolle der Ausführungen und die gegebenenfalls auf Konzernebene koordinierte Verwaltung aller Arten von Risiken, Streitigkeiten, Sicherheit und Betrugsbekämpfung, einschließlich Geldwäschebekämpfung verarbeiten.
- Die Bank und/oder der Versicherer können personenbezogene Daten verarbeiten, die rechtmäßig bei einer anderen Entität des KBC-Konzerns erworben wurden.
- Die Bank und/oder der Versicherer können personenbezogene Daten, für die eine gesetzliche Publikationspflicht besteht, verarbeiten und interessierten Dritten übermitteln. Dies gilt u. a. für die Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern, sowie für Wechselproteste oder Konkurse und dgl.

Der Kunde/die Kunden erklärt/erklären, dass er/sie als Verantwortliche/r für die Verarbeitung der Daten (einschließlich der Weitergabe der personenbezogenen Daten), die geforderten Informationen weitergegeben hat/haben, die er/sie von den natürlichen Personen erhielt/erhielten, deren personenbezogene

Daten der Kunde/die Kunden der Bank und/oder dem Versicherer in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen mitteilt/mitteilen (z. B. Benutzer, Bevollmächtigte, Ansprechpartner, Nutzungsberechtigte...). Der Kunde/die Kunden verpflichtet/verpflichten sich, die Bank und/oder den Versicherer gegen alle Ansprüche in diesem Bereich schadlos zu halten.

#### 10.2.2 Der Business Dashboard Vertrag

Speziell für die Anwendung des Business Dashboard Vertrags verarbeiten die Bank und der Versicherer die personenbezogenen Daten des Ansprechpartners des/der Kunden, der Benutzer und Bevollmächtigten, die anlässlich des Abschlusses und der Erfüllung dieses Vertrags mittels Antragsformular, der Nutzung der Dienstleistung/en, der Dashboard-Funktionalitäten oder anderweitig erworben wurden, auch für die folgenden Zwecke:

- die Durchführung dieser Vereinbarung ;
- die Aufrechterhaltung der Sicherung des Dashboards und der Dienstleistung und der übermittelten Informationen
- die Verwaltung und die Pflege der Kundenbeziehung
- Die Kommerzialisierung anderer Produkte der Bank und/oder des Versicherers. Die personenbezogenen Daten des Benutzers werden grundsätzlich nur für Direktmarketingzwecke für bestimmte Produkte verwendet, wenn der betreffende Benutzer diesem ausdrücklich zugestimmt hat. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
- Verbrechens- und Betrugsbekämpfung (z. B. durch Aufzeichnung).

#### 10.2.3 Datenaustausch

Sofern kein gesetzliches Hindernis vorliegt, können die Bank und/oder der Versicherer die Daten des/der Kunden und die personenbezogenen Daten (i) an eine andere Entität des KBC-Konzerns inner- oder außerhalb Europas weiterleiten<sup>2</sup> oder (ii) verarbeiten, wenn sie rechtmäßig bei einer anderen Entität des KBC-Konzerns inner- oder außerhalb Europas erworben wurden<sup>3</sup>. Dies gilt sowohl für Zweigstellen der Bank als auch für andere Entitäten des KBC-Konzerns.

<sup>2</sup> KBC Frankreich: nur innerhalb Europas ; KBC Deutschland: erst nach Freigabe durch den Kunden

<sup>3</sup> KBC Frankreich: nicht anwendbar ; KBC Deutschland: erst nach Freigabe durch den Kunden

Der Datenaustausch innerhalb des KBC-Konzerns dient folgenden Zwecken:

- Eine effiziente Unterstützung von Kunden, wobei jede Entität des KBC-Konzerns dank des Austauschs eine einheitliche und vollständige Übersicht über die Kundenbeziehung erhält und kommerzielle Botschaften und Mitteilungen über die Finanzdienstleistungen und -produkte des KBC-Konzerns vorlegen kann,
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, Beurteilung für den Abschluss eines Vertrags oder die Durchführung einer Vereinbarung,
- den folgenden rechtmäßigen Zwecken der Bank und des Versicherers als Teil des KBC-Konzerns:
  - Verwaltung, (Risiko-)Steuerung und Kontrolle der Organisation und des KBC-Konzerns durch das Management oder Verwaltungs- und Kontrollfunktionen (auf Konzernebene), insbesondere Sicherheit und Betrugsbekämpfung (einschließlich Geldwäschebekämpfung),
  - zentralisierte, koordinierte und effiziente Verwaltung von Kunden und Kundengruppen weltweit (auf Konzernebene) oder ihre Unterstützung,
  - die Ausarbeitung von Studien, (Risiko-, Marketing- und sonstige) Modelle und Statistiken,
  - Feststellung, Ausübung, Verteidigung und Gewährleistung der Rechte der Bank und des

Versicherers oder der Personen, die eventuell vertreten werden, zum Beispiel bei Streitsachen.

Die Gesellschaften und Zweigstellen, die zum KBC-Konzern gehören, ergreifen weltweit entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten.

Die Bank und der Versicherer dürfen die betreffenden Daten in ihrem Auftrag zur Verarbeitung auch an Drittentitäten weiterleiten, die ihren Sitz inner- oder außerhalb der Europäischen Union haben (z. B. Isabel).

Die Bank und der Versicherer können nicht haftbar gemacht werden, wenn Parteien, denen sie Daten weitergeben, zur Erfüllung von Verpflichtungen, die ihnen im Ausland auferlegt wurden, Daten von Kunden und personenbezogene Daten an die örtlichen Behörden weitergeben.

#### 10.2.4. Rechte

Iedere betrokkene natuurlijke persoon - vertegenwoordiger, Gebruiker of Lasthebber – heeft, in overeenstemming met de voorwaarden uit de privacywetgeving, inzagerecht in de persoonsgegevens die over hem worden verwerkt. De betrokkene natuurlijke persoon kan schriftelijk verzoeken om verbetering van onjuiste gegevens of verwijdering van gegevens die niet bewaard mogen worden. Tot slot heeft de betrokkene natuurlijke persoon de mogelijkheid om zich te verzetten tegen het gebruik van zijn persoonsgegevens voor direct marketing doeleinden.

#### **Für die CBC Banque AG:**

Natürliche Personen können in jeder CBC-Filiale ihr Recht auf den Zugang zu, die Berichtigung und Löschung von oder den Einspruch gegen Direktmarketing ausüben.

#### **Für KBC Versicherungen AG:**

Natürliche Personen können in jeder KBC-Versicherungsagentur ihr Recht auf den Zugang zu, die Berichtigung und Löschung von oder den Einspruch gegen Direktmarketing ausüben.

#### 10.2.5 Aufnahme von Telefongesprächen

Die Bank und der Versicherer dürfen Telefongespräche mit dem/den Kunden oder ihren Vertretern in Bezug auf die Ausbildung und das Coaching der Mitarbeiter, die Qualitätsverbesserung, Sicherung, Prozesse und die Beweisführung von Aufträgen und Anweisungen des/der Kunden mithören oder aufnehmen. Die Bank und der Versicherer können diese Aufnahmen während der Frist aufbewahren, in der Beweisführungsprobleme im Zusammenhang mit diesen Aufträgen auftreten können.

### 10.3 Cookies und Co.

Das Dashboard und die zugrunde liegenden Dienstleistungen verwenden Cookies und ähnliche Techniken (im Folgenden „Cookies“ genannt), um das Benutzererlebnis zu verbessern. Die „Software Development Kits“ (SDK) sind ein Beispiel für diese Techniken.

Cookies sind kleine Textdateien, die von dem Vertragspartner auf dem Gerät installiert werden, wenn dieser das Dashboard oder die zugrunde liegenden Dienstleistungen nutzt. Bestimmte Cookies sind für die Funktion des Dashboards oder die zugrunde liegenden Dienstleistungen und für eine schnelle Kommunikation zwischen dem Instrument des Kunden und/oder des Benutzers und dem Dashboard der zugrunde liegenden Dienstleistungen notwendig. Andere Cookies werden zur Verbesserung der Benutzererfahrung und/oder zur Optimierung der Funktion des Dashboards oder der zugrunde liegenden Dienstleistungen verwendet. Die Cookies registrieren u. a. die Webseiten, welche die Benutzer besucht haben, sie erfassen (einen Teil der) Anmeldedaten und die Spracheinstellung der Benutzer, sie sorgen dafür, dass der Inhalt des Dashboards oder der zugrunde liegenden Dienstleistungen besser an den Bedarf des Kunden und/oder der Benutzer angepasst wird usw.

Der Kunde/die Kunden und die Benutzer erklären sich mit der Verwendung von Cookies und ähnlichen Techniken einverstanden. Der Kunde/die Kunden und die Benutzer finden hierzu weitere Informationen:

- die Bank betreffend in der allgemeinen Datenschutzerklärung der CBC Banque AG ([www.cbc.be/privacy](http://www.cbc.be/privacy)).
- den Versicherer betreffend in der allgemeinen Datenschutzerklärung der KBC Versicherungen AG ([www.cbc.be/privacy](http://www.cbc.be/privacy)).

### Art. 11 Gebühren

Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind die Kunden der Bank und/oder dem Versicherer gegenüber nicht zur Entschädigung für die Nutzung der Dienstleistung oder einer Dashboard-Funktionalität verpflichtet.

Die Bank und/oder der Versicherer behalten sich das Recht vor, jederzeit eine Gebühr zu verlangen und die Gebührensätze während der Laufzeit des Vertrags zu ändern.

Jede Berechnung einer Gebühr oder Änderung der Gebührensätze wird dem Kunden vorher mitgeteilt. In den Sonderregelungen kann eine Frist aufgenommen werden, in der diese Bekanntgabe erfolgen muss. Wenn der Kunde mit der berechneten Gebühr nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag gemäß Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen.

Falls eine Gebühr gefordert wird, gelten folgende Regeln:

- Alle Gebührensätze verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Alle Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum (Fälligkeit) zahlbar.
- bei einer Streitigkeit aufgrund eines Rechnungsbetrags muss der Kunde den unbestrittenen Teil des Rechnungsbetrags bis zur Fälligkeit zahlen.
- in Ermangelung einer pünktlichen Zahlung fallen für den Kunden/die Kunden ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des im Gesetz vom 2. August 2002 über die Bekämpfung von Zahlungsrückständen bei Handelstransaktionen festgelegten gesetzlichen Zinssatzes an.

### Art. 12 Helpdesk

Bei Problemen mit dem Zugang zum oder der Funktion des Dashboards, sowie mit der Nutzung der Dienstleistungen können sich der Kunde/die Kunden und die Benutzer an den Helpdesk wenden. Die Kontaktdaten des Helpdesks befinden sich auf der im Antragsformular angegebenen Webseite.

### Art. 13 Schlussbestimmungen

#### 13.1 Beweisvereinbarung

##### 13.1.1 Unterzeichnete Aufträge

Sofern in den Sonderregelungen nichts anderes festgelegt wurde, werden alle Aufträge innerhalb einer Dienstleistung oder einer Dashboard-Funktionalität initiiert und müssen von den hierzu bevollmächtigten Benutzern mit ihren Zugangs- und Unterzeichnungsmitteln unterzeichnet oder, je nach Dienstleistung oder Dashboard-Funktionalität, über eine OK-Taste bestätigt werden. Die gesetzlichen Vertreter können bestimmte Aufträge und Dokumente auf die Weise und innerhalb der Grenzen unterzeichnen, die im Artikel 13.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind.

Die Kunden erkennen an, dass die Zugangs- und Unterzeichnungsmittel eine elektronische Unterschrift darstellen, welche die gesetzlichen Anforderungen der Zurechenbarkeit und Integrität des Inhalts des Auftrags erfüllen.



# Business Dashboard Vertrag

## Allgemeine Bestimmungen



Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag erkennen die Kunden die Rechtsgültigkeit aller über eine Dienstleistung oder eine Dashboard-Funktionalität initiierten und von der Bank und/oder dem Versicherer ausgeführten Aufträge an, die mit den Zugangs- und Unterzeichnungsmitteln des hierzu bevollmächtigten Benutzers unterzeichnet oder (falls zutreffend) über eine OK-Taste bestätigt worden sind. Diese bilden einen gültigen und ausreichenden Nachweis dafür, dass der Kunde/die Kunden den Auftrag und seinen Inhalt anerkennt/anerkennen.

### 13.1.2 Elektronische Mitteilungen

Die Parteien vereinbaren, dass die Kommunikation, die zwischen ihnen über elektronische Mitteilungen (z. B. E-Mail, Fax, Kommunikationszentrum) erfolgt, die gleiche Gültigkeit und Beweiskraft wie die schriftliche Originalmitteilung hat, die manuell unterzeichnet wird.

Die Parteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, dass elektronische Mitteilungen und Ausdrücke der Kopien von Mitteilungen vor Gericht als Beweismittel zulässig sind und den Beweis der darin verfassten Fakten und Rechtshandlungen bilden.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf das Recht, die Gültigkeit oder den Nachweis eines Vertrags anzufechten, der auf Grundlage einer elektronischen Mitteilung geschlossen wurde, nur weil dieser auf elektronischem Wege zustande gekommen ist.

Die Bank und der Versicherer können davon ausgehen, dass die elektronische Mitteilung vom Kunden stammt (zum Beispiel auf Grundlage der Faxnummer oder E-Mail-Adresse), und die von der Bank und/oder dem Versicherer erhaltene Mitteilung gilt als Empfangsnachweis durch die Bank und/oder den Versicherer, sowie als Beweis des Datums und des Inhalts.

Die Bank und der Versicherer übernehmen keine Haftung für die sich aus Verlust, Verzug oder Fehlern ergebenden Folgen, die während der Übertragung der Mitteilung entstehen, es sei denn, dass sie nachweislich vorsätzlich gehandelt haben.

Der Kunde haftet uneingeschränkt für die Risiken, die mit seinen eigenen Geräten verbunden sind, insbesondere für die Risiken, die sich aus dem unbefugten Zugriff, sowie der Änderung, Vernichtung oder dem Verlust der Mitteilung während der Übertragung ergeben. Der Schaden, der sich daraus ergibt, geht ausschließlich zu Lasten des Kunden.

### 13.2 Elektronische Unterzeichnung durch gesetzliche Vertreter

Der Kunde/die Kunden erkennt/erkennen an, dass jeder gesetzliche Vertreter bestimmte Aufträge und Dokumente unterzeichnen kann:

- entweder durch Benutzung der Dashboard-Funktionalität "Digital unterzeichnen" und der ihm bereitgestellten Zugangs- und Unterzeichnungsmittel gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags ;
- oder, unter bestimmten Bedingungen, durch Benutzung der in seinem Kanal für Online- oder Mobilebanking vorgesehenen Unterzeichnungsmöglichkeit und der ihm dazu bereitgestellten Zugangs- und Unterzeichnungsmittel gemäß den Bestimmungen der anwendbaren Ordnung.

Der Kunde/die Kunden erkennt/erkennen an, dass:

- die dem/den gesetzlichen Vertreter(n) im Rahmen des Kanals für Online- oder Mobilebanking bereitgestellten Zugangs- und Unterzeichnungsmittel eine elektronische Unterschrift darstellen, die die gesetzlichen Anforderungen der Zurechenbarkeit und Integrität des Inhalts des Vertrags erfüllen ;
- alle über diese Zugangs- und Unterzeichnungsmittel unterzeichneten Aufträge rechtsgültig sind Diese bilden einen gültigen und ausreichenden Nachweis dafür, dass der Kunde/die Kunden den Auftrag und seinen Inhalt anerkennt/anerkennen.

Der Kunde/die Kunden erkennt/erkennen an, dass, wenn (ein) gesetzliche(r) Vertreter in seinem/ihrer Kanal für Online- oder Mobilebanking einen Auftrag oder ein Dokument unterzeichnet/unterzeichnen eine Kopie des unterzeichneten Auftrags oder Dokuments nur an die Inbox des/der betreffenden gesetzlichen Vertreter(s) gesandt wird.

### 13.3 Geltendes Recht

Dieser Vertrag unterliegt der Rechtsprechung Belgiens.

### 13.4 Streitfälle

Im Falle einer Streitigkeit über diesen Vertrag versuchen die Vertragspartner zunächst, diese auf gütliche Weise beizulegen. Ist eine gütliche Beilegung nicht möglich, legen die Vertragspartner ihren Streitfall den Gerichten in Brüssel vor.

### 13.5 Bekanntgaben

Sofern in den Sonderregelungen nichts anderes festgelegt ist, können alle Bekanntgaben, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Bekanntgaben durch die Bank und/oder den Versicherer über Änderungen an dem Vertrag, elektronisch versendet werden.

Die Parteien erkennen an, dass im Falle einer schriftlichen Bekanntgabe auch eine Bekanntgabe per Fax, elektronischer Post oder über ein anderes Kommunikationsmittel, wie z. B. die Nutzung des Kommunikationszentrums, das die Übermittlung eines Schriftstücks an den Empfänger zur Folge hat, als schriftliche Bekanntgabe erachtet wird.

Die Bekanntgabe gilt bei deren Erhalt auf die oben genannten Arten als eingegangen.

Die Parteien können die Rechtsgültigkeit der Bekanntgabe nicht nur auf Grundlage der Tatsache anfechten, dass sie elektronisch erfolgt ist.

Gedruckte Bekanntgaben an die Bank und/oder den Versicherer und an den Kunden erfolgen an die im Antragsformular angegebene Anschrift.

Die Parteien behalten sich das Recht vor, ihre Anschrift für Bekanntgaben zu ändern. Diese Änderung muss der anderen Partei vor dem Inkrafttreten mitgeteilt werden.

### 13.6 Übertragung von Rechten

Der Vertrag wird seitens des Kunden auf der Basis wechselseitigen Vertrauens (intuitu personae) geschlossen. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht an Dritte übertragen, es sei denn, dass er die vorherige schriftliche Zustimmung der Bank und/oder des Versicherers eingeholt hat.

Die Bank und der Versicherer behalten sich das Recht vor, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein anderes Unternehmen des KBC-Konzerns zu übertragen.

### 13.7 Kommunikationszentrum

#### 13.7.1 Bekanntgaben, Informationen und publizistische Beiträge

Sofern in den Sonderregelungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, kann jeder Kunde über das Kommunikationszentrum Bekanntgaben, Informationen und publizistische Beiträge mit oder ohne Anhänge erhalten, die von der Bank und/oder dem Versicherer ausgehen und speziell für diesen Kunden bestimmt sind.

Der Kunde akzeptiert auf diese Weise die Übermittlung von Bekanntgaben, Informationen und publizistischen Beiträgen und verpflichtet sich dazu, regelmäßig, also mindestens alle vierzehn Tage, die nicht kommerziellen Beiträge zu lesen.

# Business Dashboard Vertrag

## Allgemeine Bestimmungen



### 13.7.2 Kundenmitteilungen

Der Kunde/die Kunden kann/können Mitteilungen, einschließlich eventueller Anhänge, über die gesicherte Umgebung des Kommunikationszentrums an seinen/ihre Ansprechpartner bei der Bank oder des Versicherers selbst versenden. Der Kunde erkennt an, dass diese Mitteilungen nicht mittels elektronischer Unterschrift unterzeichnet werden können. Der Kunde verpflichtet sich folglich dazu, über das Kommunikationszentrum keine Aufträge zu erteilen.

Wenn der Kunde/die Kunden eine Mitteilung an einen Ansprechpartner bei der Bank oder dem Versicherer versendet/versenden, kann diese Mitteilung von mehreren Mitarbeitern gelesen werden. Dies erfolgt, um zu gewährleisten, dass jede Mitteilung auch in Abwesenheit des Ansprechpartners beantwortet werden kann.

### 13.7.3 Dokumente des (der) Kunden

Wenn der (die) Kunde(n) die Kommunikation auf digitalem Weg bevorzugt (bevorzugen), kann (können) er (sie) seine (ihre) Dokumente über das Kommunikationszentrum abrufen. Die Dokumente sind in Doccle gespeichert.

### 13.7.4 Speicherung

Die Mitteilungen im Kommunikationszentrum des/der Kunden werden für die Dauer eines Jahres gespeichert. Wünscht/Wünschen der Kunde/die Kunden eine Speicherung über einen längeren Zeitraum, muss/müssen er/sie diese auf einem eigenen Datenträger selbst durchführen.